



Hausaufgabenkonzept der Grundschule Assel

Beschluss der GK vom 22.01.2009

Rechtliche Vorgaben auf der Grundlage des Erlasses des Kultusministeriums „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ in der Fassung vom 16.12.2004:

- HA ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schüler(innen):
 - Sie dienen der
 - Übung, Anwendung und Sicherung von Unterrichtsinhalten,
 - Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte,
 - selbstständigen Auseinandersetzung mit einem Unterrichtsgegenstand.
- HA sind nur so zu stellen, dass eine selbstständige Erledigung möglich ist.
- HA müssen aus dem Unterricht erwachsen.
- Es muss eine angemessene Zeit für die Vorbereitung und Besprechung der HA im Unterricht eingeplant werden.
- HA dürfen nicht mit Noten bewertet werden.
- Die Würdigung der HA durch regelmäßige Kontrolle ist wichtig.
- Die Belastbarkeit der Schüler(innen), verschiedene Anforderungsbereiche und häusliche Voraussetzungen sind bei der Vergabe der HA zu berücksichtigen.
- Als **zeitlicher Richtwert** für die Bearbeitung von HA im Primarbereich gilt 30 – 45 Minuten.
- Von Freitag zu Montag dürfen keine HA gestellt werden.
- Es dürfen keine HA über die Ferien gestellt werden. Die Ausnahme bildet eine Lektüre in Deutsch/Englisch.
- Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§ 96 Abs. 4 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis mit der Klassenelternschaft ein.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass ihr Kind seine Pflichten als Schüler(in) erfüllt und seine/ihre Hausaufgaben ordnungsgemäß erledigt (§ 71 NSchG).

Umgang mit Hausaufgaben an der GS Assel

- Die rechtlichen Vorgaben des Hausaufgabenkonzepts werden den Eltern zu Beginn des 1. Schuljahres auf einem Elternabend vorgestellt.
- Zusätzlich werden die Hausaufgabenpraxis und der strategische Umgang mit Hausaufgaben besprochen:

Die **Lehrkraft** sollte

- HA kontrollieren
- HA an die Tafel schreiben
- HA rechtzeitig ankündigen
- HA qualitativ und quantitativ differenziert stellen, wenn es erforderlich ist
- HA erläutern
- HA mit anderen Lehrkräften, die in der Klasse unterrichten, abstimmen

Der/die **Schüler(in)** sollte

- sich z.B. im Krankheitsfall selbstständig nach HA erkundigen
- sich die HA notieren
- HA vollständig und eigenständig anfertigen
- vergessene HA zum nächsten Tag nachholen und unaufgefordert vorzeigen

Die **Eltern/Erziehungsberechtigten** sollten

- sich z.B. im Krankheitsfall selbstständig nach HA erkundigen
- Interesse an den HA zeigen
- ihrem Kind Zeit geben
- ihrem Kind Mut machen
- einen angemessenen Arbeitsplatz bereitstellen
- loben und angemessen tadeln
- wenn nötig, die Erledigung der HA im Hausaufgabenheft abzeichnen
- sich nicht scheuen die Lehrkraft zu informieren, wenn das Kind seine HA nicht selbstständig erledigen kann

Falls das Anfertigen einer HA einmal nicht möglich ist, wird dies von den Eltern **durch eine kurze schriftliche Notiz** an die Lehrkraft mitgeteilt.

Hausaufgaben zu erledigen ist Pflicht!

Optimale Bedingungen für stressfreie Hausaufgaben:

- Wer müde ist, kann keine Hausaufgaben machen: Erst ausruhen!
- Schulärger oder andere Probleme erst ausräumen, denn sie sind Energie- und Gedankenfresser!
- Ein voller Bauch studiert nicht gerne. Aber Hunger ist auch kein guter Lehrer. Ein leichter Imbiss (z.B. Obst) hilft beim Denken.
- Arbeitsrituale helfen, tägliche Entscheidungs- und Diskussionszeit einzusparen. Eltern sollten gemeinsam mit ihrem Kind herausfinden, wann und wo es am besten arbeiten kann und dieses Ritual nach Möglichkeit beibehalten.
- Arbeitsplatz: Ein aufgeräumter Tisch hilft, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Gespitzte Stifte, Papier und Hefte liegen auch bereit – das ist gleich ein ganz anderer Start!
- Zeit und Geduld: Jede Art von Hektik und Ungeduld überträgt sich auf das Kind und gefährdet entspanntes Arbeiten.
- Einen Aufgabenplan erstellen: Eltern sollten mit ihrem Kind besprechen, was es zu tun hat und welche Reihenfolge sinnvoll ist. Gut für die Motivation: Leichtere Aufgaben zuerst machen und für Abwechslung durch verschiedene Tätigkeiten sorgen. Also nach dem Schreiben lieber etwas auswendig lernen; nach dem Rechnen malen, ehe es dann vielleicht wieder mit Schreiben weitergeht.

Bei Nichtanfertigung greifen wir auf folgende Maßnahmen zurück:

1. Es wird erwartet, dass die unerledigten HA bis zum nächsten Tag nachgeholt werden.
2. Bei mehrmaliger Nichtanfertigung kann die Lehrkraft die HA in einer zusätzlichen Unterrichtsstunde nachholen lassen. Die Eltern werden benachrichtigt.
3. Bei häufigem fehlen der HA erfolgt ein Gespräch zwischen der Lehrkraft und den Eltern oder es erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung. Hierzu gibt es Vordrucke.

Die Gesamtkonferenz strebt an, die Möglichkeit einer Hausaufgabenhilfe auszuloten.